



## Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Kirchhundem  
Der Bürgermeister

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchhundem für das Haushaltsjahr 2024

#### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchhundem für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Gemeinde Kirchhundem mit Beschluss vom **18. Januar 2024** folgende Haushaltssatzung erlassen:

##### § 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf **29.063.721 EUR**  
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **33.678.370 EUR**

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen  
aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf **27.380.256 EUR**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen  
aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf **31.528.081 EUR**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen  
aus der Investitionstätigkeit auf **5.356.750 EUR**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen  
aus der Investitionstätigkeit auf **15.820.008 EUR**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen  
aus der Finanzierungstätigkeit auf **10.463.258 EUR**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen  
aus der Finanzierungstätigkeit auf **200.000 EUR**

festgesetzt.

##### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

**10.463.258 EUR**

festgesetzt.

##### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

**5.050.000 EUR**

festgesetzt.

#### **§ 4**

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

**4.614.649 EUR**

festgesetzt.

#### **§ 5**

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**15.000.000 EUR**

festgesetzt.

#### **§ 6**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **280 v.H.**

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **560 v.H.**

2. Gewerbesteuer auf **440 v.H.**

#### **§ 7**

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- oder Entgeltgruppen unter besoldungs- und tarifrechtlichen Voraussetzungen zu überprüfen.

Abweichend vom Stellenplan dürfen unterjährig durch externe Einstellung wieder zu besetzende Stellen zum Zwecke der Einarbeitung bis zum Ausscheiden des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberin im Rahmen des Personalbudgets doppelt besetzt werden. Vorübergehend können Stellen von Beamten auch mit vergleichbaren Arbeitnehmern besetzt werden bzw. können Stellen von Arbeitnehmern mit vergleichbaren Beamten besetzt werden. Für das folgende Haushaltsjahr ist der Stellenplan dann entsprechend anzupassen.

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Olpe als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 22.01.2024 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW während der Dienststunden von 8<sup>00</sup> Uhr bis 12<sup>30</sup> Uhr und von 14<sup>00</sup> Uhr bis 16<sup>00</sup> Uhr, an Donnerstagen bis 17<sup>30</sup> Uhr und an Freitagen bis 12<sup>15</sup> Uhr im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Kirchhundem in Kirchhundem, Hundemstraße 35, Zimmer-Nr. 203, öffentlich aus. Ebenso ist die Haushaltssatzung im Internet unter der Adresse [www.kirchhundem.de](http://www.kirchhundem.de) verfügbar.

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

57399 Kirchhundem, den 07.02.2024

Mit freundlichen Grüßen

**Björn Jarosz**  
**Bürgermeister**